



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.11.2015

Ökologische Vorrangflächen in Bayern

Mit dem Greening sollte dem Umwelt-, Natur- und Klimaschutz in der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht verschafft werden. 30 % der Direktzahlungen sollen den Landwirten nur ausbezahlt werden, wenn diese zur Erhaltung der Biodiversität, der Bodenqualität und der Umwelt im Allgemeinen wirksame Bewirtschaftungsmethoden anwenden. Die bundesweite Bilanz zeigt aber, dass im wesentlichen Maßnahmen gewählt wurden, die sich gut in die landwirtschaftliche Praxis integrieren ließen, die aber nur wenig Verbesserung für die angestrebten Ziele bringen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen wurden 2015 für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angemeldet?
2. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
3. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Brachflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
4. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf stickstoffbindende Pflanzen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
5. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Cross Compliance (CC)-Landschaftsele-

mente (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

- b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
6. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Gewässerrandstreifen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
7. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Kurzumtriebsplantagen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?
8. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Aufforstungsflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?
b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 23.02.2016

Die o. g. Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen wurden 2015 für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angemeldet?**

Siehe Anlage.

2. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Die Wirksamkeit ökologischer Vorrangflächen für den Erhalt der Biodiversität und die Bodenqualität ist grundsätzlich von verschiedenen Faktoren wie z. B. der vorhandenen Ausstattung mit ökologisch wertvollen Strukturen oder einer Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen abhängig.

Im Mittel wird der Beitrag von Zwischenfrüchten und Grasuntersaaten wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -gering-
- Erhalt der Bodenqualität -stark-
- Umweltschutz im Allgemeinen -stark-

Bei der Bewertung bzgl. des Kriteriums „Umweltschutz im Allgemeinen“ wurde berücksichtigt, dass der Anbau von Zwischenfrüchten und Grasuntersaaten neben dem Erosionsschutz auch einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz leistet.

3. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Brachflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von Bracheflächen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -stark-
- Erhalt der Bodenqualität -mittel-
- Umweltschutz im Allgemeinen -stark-

4. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf stickstoffbindende Pflanzen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von stickstoffbindenden Pflanzen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -gering-
- Erhalt der Bodenqualität -mittel-
- Umweltschutz im Allgemeinen -stark-

Bei der Bewertung bzgl. des Kriteriums „Umweltschutz im Allgemeinen“ wurde auch berücksichtigt, dass Leguminosen einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen leisten.

5. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Cross Compliance (CC)-Landschaftselemente (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von CC-Landschaftselementen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität - stark-
- Erhalt der Bodenqualität -mittel bis stark-
- Umweltschutz im Allgemeinen -sehr stark-

Zu Bodenqualität: CC-Landschaftselemente umfassen ein breites Spektrum, sodass unterschiedliche Bewertungen möglich sind.

6. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Gewässerrandstreifen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von Gewässerrandstreifen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -stark-
- Erhalt der Bodenqualität -mittel-
- Umweltschutz im Allgemeinen - stark-

Bei der Bewertung bzgl. des Kriteriums „Umweltschutz im Allgemeinen“ wurde auch berücksichtigt, dass die Anlage von Gewässerrandstreifen vor allem mit dem Ziel des Schutzes von Oberflächengewässern erfolgt.

7. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Kurzumtriebsplantagen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von Kurzumtriebsplantagen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -mittel-
- Erhalt der Bodenqualität -mittel-
- Umweltschutz im Allgemeinen -stark-

Bei der Bewertung bzgl. des Kriteriums „Umweltschutz im Allgemeinen“ wurde auch berücksichtigt, dass die Anlage von Kurzumtriebsplantagen Vorteile beim Erosionsschutz erbringt.

8. a) Wie viele Hektar ökologischer Vorrangflächen entfielen 2015 auf Aufforstungsflächen (bitte für Bayern und für die einzelnen Regierungsbezirke angeben)?

Siehe Anlage.

b) Wie stuft die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahme bei den einzelnen Rubriken Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bodenqualität, Umweltschutz im Allgemeinen ein (bitte die Einstufung gering – mittel – stark und sehr stark für die Rubriken angeben)?

Der Beitrag von Aufforstungsflächen wird im Mittel wie folgt eingeschätzt:

- Erhalt der Biodiversität -mittel-
- Erhalt der Bodenqualität - stark-
- Umweltschutz im Allgemeinen -sehr stark-

Im Falle einer Aufforstung mit standortgemäßen und –heimischen Baumarten kann der Parameter „Erhalt der Biodiversität“ auf „sehr stark“ angehoben werden.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Ökologische Vorrangflächen in Bayern“

Flächen in ha	Frage 1.	Frage 2. a)	Frage 3. a)	Frage 4. a)	Frage 5. a)	Frage 6. a)	Frage 7. a)	Frage 8. a)
	beantragte ÖVF insgesamt	Zwischenfrüchte und Grasuntersaaten	Brachflächen	Stickstoff bindende Pflanzen	CC-Landschafts elemente	Gewässerrandstreifen inkl. Ufervegetation	Kurzumtriebsplantagen	Aufforstungsflächen nach Art. 32 VO (EU) Nr. 1307/2013
Oberbayern	51.956,05	40.883,15	4.908,72	5.415,82	201,02	110,14	67,46	6,12
Niederbayern	42.009,67	32.300,72	5.981,84	2.896,47	150,34	240,59	62,92	1,63
Oberpfalz	31.486,64	21.845,71	3.459,08	5.568,45	261,68	64,24	30,38	0,96
Oberfranken	20.883,79	11.927,97	4.408,06	4.143,02	241,80	32,82	51,61	4,38
Mittelfranken	27.320,86	18.573,19	2.420,71	6.052,75	120,24	33,31	32,70	2,65
Unterfranken	25.799,77	12.208,28	8.043,65	5.229,21	139,52	30,85	11,58	2,60
Schwaben	35.877,35	32.043,72	1.229,15	2.233,69	83,10	99,15	33,08	1,75
Bayern	235.334,15	169.782,74	30.451,21	31.539,41	1.197,71	611,11	289,73	20,09

ÖVF = Ökologische Vorrangflächen
CC = Cross Compliance